

Teilnahmebedingungen zur Kulturnacht

Fassung vom 24.02.2015 auf Grundlage der Beschlüsse des Kulturnacht-Beirats vom 24.02.2015.
Aktualisiert und angeglichen am 10.04.2018

1. Mitwirkende/Veranstalter der Kulturnacht

- 1.1. Die Kulturnacht ist eine **Plattform für die Kulturszene der Städte Ulm und Neu-Ulm**. Zur Teilnahme an der Kulturnacht eingeladen sind
 - Ulmer und Neu-Ulmer Künstlerinnen und Künstler (deren Wohnort oder künstlerisches Betätigungsfeld überwiegend hier liegt),
 - Ulmer und Neu-Ulmer Kultureinrichtungen,
 - Ulmer und Neu-Ulmer Einrichtungen, die ganzjährig ein regelmäßiges Kulturprogramm anbieten.
- 1.2. Vertragspartner/-innen der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR sind diejenigen Personen oder Einrichtungen, die über das bereitgestellte Formular im Internet registriert sind und die Anmeldung des Kulturnacht-Beitrags vorgenommen haben.
- 1.3. Haben Sie einen Beitrag angemeldet, **treten Sie als verantwortliche/r Veranstalter/-in auf** und gehen u.a. folgende **Verpflichtungen ein**:
 - Raumreservierungen und Absprachen mit Vermieterinnen und Vermietern selbst vorzunehmen,
 - Ihr Programm selbst zu gestalten und die Logistik vor Ort zu übernehmen,
 - die Kulturnacht aktiv zu bewerben (mittels Plakaten, Verwendung des offiziellen Logos, Programmheften und Veranstaltungsschildern)
 - eine Abendkasse zu betreiben und den Einlass zu kontrollieren,
 - sich über gesetzliche Bestimmungen für Ihre Veranstaltung zu erkundigen und diese einzuhalten (z.B. Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung öffentlicher Plätze, Veranstaltungssicherheit, Brandschutz etc.),
 - entsprechende Genehmigungen einzuholen (Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungsgenehmigung für öffentliche Plätze etc.),
 - den nötigen Versicherungsschutz für Ihre Veranstaltung zu gewährleisten,
 - die genannten Termine und Fristen einzuhalten und sich selbständig fehlende Informationen bei der Geschäftsstelle (Kulturabteilung) einzuholen,
 - ggf. die Künstlersozialabgabe abzuführen,
 - Angaben zur Nutzung GEMA-pflichtiger Musik zu machen.

Die GEMA-Anmeldung läuft zentral über die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR. Sie geben als Veranstalter/in bei der Anmeldung bitte unbedingt an, ob Sie GEMA-pflichtige Musik (live oder von Tonträgern) in Ihrem Programm haben oder nicht.

- **Livemusik**
Sofern Livemusik dargeboten wurde, reichen Sie nach der Veranstaltung bei der Abrechnung der Eintrittsbänder einen ausgefüllten GEMA Musikfolgebogen bei der Geschäftsstelle (Kulturabteilung Ulm) ein. Das benötigte Formular „Musikfolge für eine Einzelveranstaltung“ steht Ihnen unter www.gema.de zum Download zur Verfügung.
- **Musik von Tonträgern**
Sofern Musik von Tonträgern abgespielt wurde (z.B. DJ-Musik), muss weiter kein Formular ausgefüllt werden.

2. Ziele der Kulturnacht

- 2.1. Ziel der Kulturnacht ist es, dem Publikum vorwiegend ein **Live-Programm** zu bieten. Daher sollte auch Ihr Programmbeitrag möglichst eine (längere) Live-Darbietung beinhalten. Form und Dauer von Live-Darbietungen sind relevant für die Höhe der Aufwandsentschädigung.
- 2.2. Die Idee der Kulturnacht ist, dass sich die Ulmer und Neu-Ulmer Kulturszene dem Publikum in allen ihren Facetten präsentiert. Ihr Kulturnachtbeitrag sollte daher ein herausragendes **Beispiel für Ihre künstlerische Tätigkeit** darstellen.
- 2.3. Zugleich ist die Kulturnacht dazu gedacht, **künstlerische Experimente an ungewöhnlichen Orten** zu ermöglichen und **spartenübergreifende** oder **interkulturelle Kooperationen** einzugehen. Probieren Sie also auch Neues aus oder setzen Sie alte, schon lange gehegte Ideen um. Gehen Sie proaktiv auf andere Kulturakteure zu - ob mit oder ohne internationale Wurzeln, ob neuzugewandert, geflüchtet oder alteingesessen.

Kultur verbindet, steht für Offenheit, Toleranz und Vielfalt!

3. Programmzeit

- 3.1. Ziel ist es, dem Publikum ein möglichst durchgängiges Programm in der **Kernzeit von 19 bis 1 Uhr** zu bieten, wobei wir uns über längere Programmzeiten sehr freuen. Ihre Veranstaltung sollte eine **Mindestlänge von 3 Stunden nicht unterschreiten**.
- 3.2. Bieten Sie ein **(Kinder-) Programm am Nachmittag** an, beginnen Sie bitte **nicht vor 15 Uhr**. Am Tag der Kulturnacht finden bis 15 Uhr in der Regel auch die Kinder- und Jugendläufe des Einstein-Marathons statt.
- 3.3. Bitte beachten Sie: **Die Programmzeit ist der Zeitraum, in dem Sie ein künstlerisches Angebot zur Kulturnacht zeigen** und ist nicht gleichzusetzen mit der generellen Öffnungszeit Ihrer Einrichtung (relevant insbesondere bei Cafés und Museen). Die Länge der Programmzeit ist relevant für die Höhe der Aufwandsentschädigung.
- 3.4. Im Interesse des ständig wechselnden Publikums ist es sinnvoll, die **Programmdauer möglichst lang** mit **möglichst wenigen bzw. kurzen Pausen** zu gestalten. Nur so haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ohne Zeitdruck zwischen den verschiedenen Spielorten zu pendeln.

Beispiel:

Live-Darbietungen von ca. 20 Minuten Länge wiederholen sich den Abend über regelmäßig, die Pausen sind nicht länger als 15 Minuten, sollten aber in jedem Fall in angemessenem Verhältnis zur Auftrittsdauer stehen.

4. Nutzung von öffentlichen Flächen und Ausschank

- 4.1. Planen Sie **öffentliche Plätze** zu bespielen, so stimmen Sie die Programmplanung bitte im Vorfeld mit unserem Projektteam bei der Kulturabteilung Ulm ab. Eine öffentliche Fläche ist jede Fläche außerhalb von Gebäuden und Privatgrundstücken, also auch der Bürgersteig. Sollen im Rahmen der Kulturnacht öffentliche Flächen für Ihre Veranstaltung genutzt werden, so muss ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden.

Bei Fragen zur Antragsstellung für eine Sondernutzungsgenehmigung im Stadtgebiet Ulm wenden Sie sich bitte an die Bürgerdienste der Stadt Ulm (Tel.: 0731 – 161 3212).

Für eine Sondernutzungsgenehmigung im Stadtgebiet Neu Ulm wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr (Tel.: 0731 – 7050 7100).

- 4.2. Der Verkauf von **alkoholischen Getränken** ist ebenfalls genehmigungspflichtig. Wird bei einer Veranstaltung im Rahmen der Kulturnacht Alkohol verkauft, müssen Sie einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes stellen. Dies gilt nicht, wenn für den Veranstaltungsort bereits eine Schanklizenz vorliegt oder wenn Alkohol kostenlos ausgeschenkt wird.

Für die Antragsstellung in Stadtgebiet Ulm wenden Sie sich bitte an die Bürgerdienste der Stadt Ulm (Tel.: 0731 – 161 3217).

Für die Antragsstellung in Stadtgebiet Neu-Ulm wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr (Tel.: 0731 – 7050 7100).

- 4.3. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, beim Einlass nach 22 Uhr und beim Verkauf von alkoholischen Getränken die **Bestimmungen des Jugendschutzes** zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie sich dazu im Vorfeld.

5. Finanzierung

- 5.1. Die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm wird ausschließlich aus Sponsorenmitteln und aus den Eintrittseinnahmen finanziert. Die Sponsoreneinnahmen dienen hauptsächlich der gemeinsamen Bewerbung der Veranstaltung, der Finanzierung des verstärkten Linienverkehrs im ÖPNV und der Organisation. Ziel ist es, durch die Eintrittseinnahmen allen Mitwirkenden die Auszahlung einer finanziellen Aufwandsentschädigung zu ermöglichen.
- 5.2. Die Einnahmen aus dem Verkauf aller Eintrittsbänder (Kassen an den Veranstaltungsorten, Zentralkasse) werden gesammelt und nach dem Abzug der Kosten nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Anmeldung ergibt, als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet.
- 5.3. Neben dem Einsatz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Kulturabteilung** der Stadt Ulm, welche die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm koordinieren, ist diese Veranstaltung vor allem durch den großen Einsatz aller **Künstlerinnen und Künstler**, sowie den **Akteuren** an den Veranstaltungsorten und durch die ehrenamtlich Mitwirkenden im **Kulturnacht-Beirat** möglich.

Die Kulturnacht ist keine Veranstaltung, bei der man großen finanziellen Gewinn machen kann. Sie bietet jedoch Zugang zu einem neuen Publikum und vermag Kontakt zu neuen Kooperationspartnern herzustellen. Die Kulturnacht ist vor allem eine vielbeachtete Plattform für Ideen der Kulturschaffenden selbst und wird von diesen getragen.

Beteiligen Sie sich also nur, wenn Sie damit leben können, dass Sie an diesem Abend wahrscheinlich viel Aufwand bei überschaubaren Einnahmen und dafür aber sehr viel Spaß an der Sache haben werden.

- 5.4. Die Veranstalterinnen und Veranstalter realisieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) **aus eigenen Mitteln**.

6. Eintrittskontrolle/Eintrittsband-Verkauf vor Ort

- 6.1. Als Eintrittskarte dient ein **Eintrittsband, das fest um das Handgelenk** getragen werden muss und nicht übertragbar ist. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, darauf zu achten, dass Besucherinnen und Besucher das Band nicht lose bei sich tragen. Das Eintrittsband berechtigt zum Eintritt aller Veranstaltungsorte im Rahmen der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm. Die Nutzung von Bus und Bahn im DING-Gebiet ist während der Kulturnacht kostenlos.

- 6.2. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter holt sich die benötigte Menge an Eintrittsbändern selbst gegen Unterschrift in der Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm (Kulturabteilung Stadt Ulm) ab. Für den Fall, dass am Veranstaltungstag Eintrittsbänder knapp werden, sollten an der Zentralen Kasse am Münsterplatz weitere Bänderkontingente nachgeholt werden.
- 6.3. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, am Eingang des Veranstaltungsortes **während der gesamten Programmzeit (inkl. Pausen!) eine Eintrittskasse aufzustellen, diese mit ausreichend Personal ständig zu besetzen** und Eintrittsbänder zu verkaufen **sowie den Einlass zu kontrollieren**. Jedes Eintrittsband, das verkauft wird, trägt dazu bei, dass Kulturnacht-Veranstalterinnen und – Veranstalter einen Teil ihrer Kosten über die Auszahlung einer finanziellen Aufwandsentschädigung erstattet bekommen können. Darüber hinaus bildet der Verkauf von Eintrittsbändern die Grundlage für die Finanzierung der nächsten Kulturnacht und sichert somit die Zukunft des Projekts.
- 6.4. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verkauft an der Veranstaltungskasse Eintrittsbänder zum regulären und ermäßigten Eintrittspreis und gibt Freibänder aus
- 6.5. **Der reguläre Eintrittspreis** beträgt 10 €.

Der ermäßigte Eintrittspreis beträgt 8 €

Ermäßigung erhalten an allen Kassen

- Behinderte ab einem Behinderungsgrad von 50% gegen Vorlage eines gültigen Behindertenausweises.
- Schüler/-innen, Auszubildende, Studierende, Absolvierende eines FSJ oder Bundesfreiwilligendienstes, freiwillig Wehrdienstleistende bei Vorlage des jeweils gültigen Ausweises.
- Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bei Vorlage eines Bescheids oder der Lobby Card.

Freien Eintritt erhalten an allen Kassen

- Kinder bis einschließlich 12 Jahre in Begleitung von Erziehungsberechtigten haben freien Eintritt – begleitende Erziehungsberechtigte zahlen Eintritt.
 - Begleitpersonen von Behinderten erhalten bei Vorlage eines Behindertenausweises mit dem Vermerk "B" ein kostenloses Eintrittsband zu 10 €. Diese Bänder müssen als „Freibänder“ auf dem Lieferschein vermerkt werden.
 - Kulturnacht-Veranstalterinnen und -Veranstalter mit entsprechendem Ausweis. Alle Veranstalter/-innen erhalten im Vorfeld zwei dieser Ausweise.
- 6.6. Von jedem verkauften Eintrittsband kommt 1 € der kulturellen Projektförderung beider Städte zugute.
- 6.7. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass das Projektteam der Geschäftsstelle die Einlasskontrolle und den Verkauf von Eintrittsbändern vor Ort in Stichproben kontrolliert.

Wird die Einlasskontrolle an einem Veranstaltungsort überhaupt nicht oder zu bestimmten Zeiten nachlässig durchgeführt, verliert die Veranstalterin, oder der Veranstalter **das Recht, an der Ausschüttung zu partizipieren**. Darüber hinaus kann der Veranstalterin, oder dem Veranstalter bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln der Kulturnacht die Teilnahme an der Kulturnacht im folgenden Jahr verwehrt werden.

- 6.8. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung
- **alle Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittsbänder** zusammen mit dem
 - **Lieferschein,**
 - **den restlichen Bändern** sowie
 - **die ausgefüllte und unterschriebene Musikfolge für die GEMA-Abrechnung** (nur bei Veranstaltungen mit Livemusik) an die Kulturabteilung der Stadt Ulm als Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR zu übergeben.

7. Aufwandsentschädigungen

- 7.1. Wir möchten Sie bei Ihrem Programmbeitrag mit einer Aufwandsentschädigung unterstützen, in dem Maße, wie es das Budget der Kulturnacht zulässt.
- 7.2. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter hat keinen Anspruch auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung. Eine Auszahlung ist nur möglich, wenn die Eintrittseinnahmen und Sponsorengelder die Ausgaben der zentralen Organisation übersteigen. Die Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm verpflichten sich dazu, die Ausgaben in einem angemessenen Rahmen zu halten. Ein möglicher Überschuss bei den Einnahmen kann auch zur Finanzierung der nächsten Kulturnacht verwendet werden.
- 7.3. Die **Höhe der Aufwandsentschädigung** bemisst sich an der Höhe der Einnahmen der Kulturnacht. Wir geben bei der Anmeldung den voraussichtlichen Auszahlungsbetrag für Ihr Projekt an. Der Betrag ist aber nur eine Schätzung auf Grundlage der Bedingungen des Vorjahres, kann also nicht garantiert werden.
- 7.4. Die **Höhe der Aufwandsentschädigung** bemisst sich an einem Punktesystem, in welches folgende Kriterien einfließen:
- Wertung der Auftretenden: Wirken bei Ihrem Programmbeitrag Ulmer/Neu-Ulmer Kulturschaffende mit?
 - Wertung des Veranstaltungsortes: Wirkt eine Ulmer/Neu-Ulmer Kultureinrichtung mit oder eine Einrichtung, die ein ganzjähriges und regelmäßiges Kulturprogramm anbietet?
(Die Auftretenden sowie der Veranstaltungsort werden jeweils nur einmal gewertet, auch wenn es sich um eine Kooperation von mehreren Partnern handelt.)
 - Kulturnacht-Öffnungszeit: Wie lange ist die Einrichtung eigens zur Kulturnacht geöffnet? In dieser Zeit muss eine Einlasskontrolle stattfinden.
 - Enthält Ihr Beitrag Live-Auftritte und wie lange ist die Dauer dieser Auftritte?
- 7.5. Damit wir allen Veranstalterinnen und Veranstaltern zeitnah den Betrag ausschütten können, setzt die Geschäftsstelle (Kulturabteilung Ulm) einen **Termin fest, an dem Ihre Abrechnung spätestens vorliegen muss** (in der Regel 2 Wochen nach der Veranstaltung). Sollten Veranstalterinnen, oder Veranstalter ohne Rücksprache erst später abrechnen, können sie bei der Ausschüttung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 7.6. **Alle nicht an uns zurückgegebenen Bänder werten wir als verkauft**, außer diese sind ausdrücklich als Freibänder für Begleitpersonen Behinderter in der Abrechnung aufgelistet

8. Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung

- 8.1. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung der angegebenen Daten für Zwecke der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm einverstanden.
- 8.2. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt mit dem Eintrag der Daten, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Programmheft, Internet, Öffentlichkeitsarbeit/Presse) honorarfrei zur Verfügung.

- 8.3. Das Redaktionsteam der Kulturabteilung Ulm behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Format des Programmheftes anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).